



Ausschreibung Damen - Kreisvergleichskämpfe 2018

Stand 20.01.2018

1. Gruppeneinteilung:

- I. Kreise 1 Main-Tauber - 3 Mosbach - 2 Buchen
- II. Kreise 4 Neckartal - 6 Wiesloch - 11 Bruchsal - 10 Sinsheim
- III. Kreise 8 Mannheim - 9 Schwetzingen
- IV. Kreise 5 Heidelberg - 7 Weinheim
- V. Kreise 12 Karlsruhe - 13 Pforzheim

2. Wettbewerbe:

2.1	Luftgewehr	Regel 1.10 SpO
2.2	KK 3x20	Regel 1.40 SpO
2.3	Luftpistole	Regel 2.10 SpO
2.4	25m Pistole	Regel 2.40 SpO
2.5	WA Bogen im Freien 2 x 36 Pfeile Entfernung 70 m	Regel 6.10 SpO

3. Teilnahme:

Jeder Kreis kann beliebig viele Mannschaften in den einzelnen Disziplinen stellen. Die Mannschaften bestehen aus 3 Schützinnen, die vor dem Wettkampf namentlich zu melden sind.

4. Durchführung der Wettkämpfe Punkt 2.1 - 2.5:

Die Kreismannschaften schießen innerhalb der Gruppe zwei Vorkämpfe.

Federführend ist jeweils der erstgenannte Kreis.

Wettkampfort und Termin vereinbaren die Teilnehmer untereinander, der Wettkampf muss auf einer Anlage ausgetragen werden. Ergebnisse, die durch Fernwettkämpfe erzielt wurden sind ungültig und werden nicht in die Rangliste aufgenommen. Meisterschaftsergebnisse sind nicht übertragbar.

Startberechtigt sind alle Schützinnen, die nicht der Schülerklasse angehören.

Eine Teilnehmerin kann nur für den Kreis starten, dem ihr Mitgliedsverein angehört.

Geschossen wird nach der SpO des DSB und deren Änderungen und Ergänzungen.

Scheiben und Munition für die Vorkämpfe stellen die Kreise.

Über die Kreismannschaftskämpfe werden Wettkampfprotokolle geführt, in denen die Mannschafts- und Einzelergebnisse einzutragen sind. Die Wettkampfprotokolle sind von den Kreisvertretern eigenhändig zu unterschreiben. Es ist das aktuelle vom BSV zu Verfügung gestellte Formular zu verwenden.

Die Wettkampfprotokolle sind bis zum Meldeschluss an die Geschäftsstelle des BSV in Leimen zu senden.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Vorkämpfe sind die jeweiligen Kreise verantwortlich.

5. Termine:

- 5.1 1. u. 2. Vorkampf Meldetermin **04. Juli 2018**
- 5.2 Endkampf am **23. September 2018** in Sandhausen

6. Endkampf:

- 6.1 Endkampfteilnehmer sind zu Punkt 2.1 und 2.3 die 6 besten Mannschaften, zu Punkt 2.2, 2.4 und 2.5 die 4 besten Mannschaften.
In der Einzelwertung qualifizieren sich zu Punkt 2.1 - 2.4 die 4 besten Einzelschützinnen, sofern sie nicht mit der Mannschaft startberechtigt sind.
Im Wettbewerb 2.5 sind alle Starterinnen, die beide Vorkämpfe bestritten haben, für den Einzelstart beim Endkampf qualifiziert.
Es kann sich je Wettbewerb nur eine Mannschaft pro Kreis qualifizieren.
- 6.2 Bei rechtzeitiger Absage (14 Tage vor dem Endkampf) einer Mannschaft wird die nächst folgende eingeladen. Für die Einladung ist die/der Damenleiterin/leiter des ausgefallenen Kreises verantwortlich, die Landesdamenleiterin ist umgehend zu informieren.
- 6.3 Beim Endkampf treten die Mannschaften **komplett** zum Wettkampf an.
- 6.4 Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Bei grundlosem Fernbleiben an der Siegerehrung werden die Auszeichnungen nicht nachgereicht.
- 6.5 Die drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten Ehrenpreise, alle teilnehmenden Mannschaften erhalten Urkunden. Ebenso erhalten die drei Erstplatzierten Einzelschützinnen Urkunden und Medaillen. Alle Finalteilnehmerinnen werden mit Urkunden bedacht.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Mit der Teilnahme an den Kreisvergleichskämpfen erkennen die Teilnehmerinnen diese Ausschreibung an und erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten zu organisatorischen Zwecken erfasst und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse sowie Bilder, die während den Veranstaltungen und der Siegerehrung entstanden sind, in Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden.
- 7.2 Die Kreismannschaftskämpfe finden nur dann statt, wenn mindestens 3 Kreise daran teilnehmen.
- 7.3 Alle Punkte, die nicht in dieser Ausschreibung aufgeführt sind, regelt die aktuelle Sportordnung des Deutschen Schützenbundes mit den neuesten Änderungen und Ergänzungen.
- 7.4 **Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!**

vom Sportausschuss am 31.10.2017 beschlossen